

Gemeinderatssitzung am 15.10.2019

Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2018

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gemeinde Eichenau bei der KommEnergie und die Geschäftsführung der KommEnergie standen für Fragen aus dem Beteiligungsbericht der Gemeinde, der sich auf die Anteile dort beschränkt, zur Verfügung. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Dem Antrag, der Gemeinderat berufe eine vorübergehende Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Gewinne/Verluste der KommEnergie GmbH ein, trug der Gemeinderat nicht Rechnung. (2:18 Stimmen)

Energiebericht mit Sanierungsempfehlung zur Wohnanlage Gernstraße

Der Gemeinderat folgte der Sanierungsempfehlung des Energieberaters Dipl.-Ing. Architekt Thomas Bofinger und den Empfehlungen der Kommission „Energetische Sanierung“. Folgende Maßnahmen werden 2020 durchgeführt:

- Erneuerung der Fenster mit Dämmung der Rollladenkästen
- Erneuerung der Haustüren
- Einbau einer Zwangsbelüftung in Bad und Küche mit Nachstromöffnung über neue Fenster
- Einbau einer neuen Gas-Brennwert Heizungsanlage
- Einbau einer Solarthermie-Anlage
- Schaffung von Zirkulationsleitungen für Warmwasser in den Kellerbereichen bis zu den Steigsträngen
- Untersuchung auf Wärmebrücken mittels Thermografie im Winter, insbesondere der Dachflächen mit Dämmung

Der Gemeinderat fasste den Projektbeschluss, beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen, sobald die Förderfähigkeit des Vorhabens geklärt sind, und die erforderlichen finanziellen Mittel für die energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten in Höhe von voraussichtlich 270.500,- € zum Haushalt 2020 anzumelden. (20:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Garagen und 2 offenen Stellplätzen, Gernstraße 47, FlNr. 1847/0

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 1847/0, Gernstraße 57 und stimmte den erforderlichen Ausnahmen bezüglich Baugrenzüberschreitung und Situierung der offenen Stellplätze sowie der erforderlichen Befreiung bezüglich Dachform Garage zu. (14:6 Stimmen)

Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes B 8 Walter-Schleich-Straße Nord zur Bebauung des Grundstücks FlNr. 1858/6 mit 2 Mehrfamilienhäusern und 3 Einfamilienhäusern

Der Gemeinderat billigte grundsätzlich ein Planungskonzept, im nördlichen Teil (Grundstücksfläche ca. 1.467 m²) drei Einfamilienhäuser mit Doppelgaragen und im südlichen Teil (Grundstücksfläche ca. 1.698 m²) zwei Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, alle Wohnungen barrierefrei gem. Art. 48 BayBO entsprechend der alten DIN 18025 Teil 1 zu errichten. Außerdem ist die Zufahrt zum westlichen Einfamilienhaus (Geh- und Fahrrecht) zu regeln. In den Vertragsverhandlungen ist auf die Bewilligung von Belegungsrechten für die Gemeinde Eichenau hinzuwirken. Zur zweckdienlichen Absiche-

zung dieser Voraussetzungen wird dem Bauwerber anheimgestellt, einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzureichen und diesen mit der Verwaltung abzustimmen. (19:2 Stimmen)

Antrag der CSU- und SPD-Fraktion vom 25.07.2019 auf Prüfung eines Umbaus der Kellerbar der Friesenhalle in Lagerräume; Prüfungsergebnis der Verwaltung

Die Angelegenheit wird zurückgestellt; die Verwaltung wird gebeten, gutachterlich die Voraussetzungen für die Umgestaltung der ehemaligen Kellerbar in einen Lagerraum prüfen zu lassen.

Änderung der Erschließungsbeitragsatzung im Zuge der Rechtsänderung zum 01.06.2019

Die KAG-Novelle vom 01.04.2016 eröffnet den Gemeinden gesetzlich die Möglichkeit, einen Billigkeitserlass einzuführen (Art. 13 Abs. 6 Satz 1 KAG). Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.01.2017 Gebrauch gemacht. Er hat einen Teilerlass in Höhe von 15 von Hundert. Das KAG hat zum 01.06.2019 weitere Rechtsänderungen erfahren. Art. 13 Abs. 6 KAG lautet nunmehr: „(6) ¹Die Gemeinde kann in der Erschließungsbeitragsatzung bestimmen, dass Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen. ²**Liegt der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021, so kann die Gemeinde in der Satzung auch einen höheren Anteil festlegen oder den Beitrag ganz erlassen.** ³Ein weitergehender Erlass nach § 227 AO bleibt unberührt.“ Der Verwaltung lagen bereits mehrere Anträge von den Anliegern der im fraglichen Zeitraum (01.01.2018 – 31.03.2021) von Erschließungsbeiträgen betroffenen Straßen (Lerchenstraße, Beethovenstraße, Elsterstraße) vor. Der Gemeinderat beschloss, die Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Eichenau vom 20.02.2017 nicht zu ändern, sondern weiterhin einen Teilerlass in Höhe von 15 von Hundert zu gewähren. (15:6 Stimmen)

Ausbau der Carl-Orff-Straße

Der Gemeinderat beschloss am 21.05.2019 den Ausbau der Carl-Orff-Straße und beauftragte die Verwaltung, die Planung zu erstellen. Drei Planungsvarianten mit Kosten zwischen 390.000 € und 420.000 € lagen vor. Nachdem weder Variante 1 mit beidseitigem Gehsteig (2:19 Stimmen) noch 1a (im Norden teilweise ohne Gehsteig) (2:19 Stimmen) erfolgreich waren, stimmte die Mehrheit für Variante 2 (Gehsteig nur im Süden) (11:10 Stimmen). Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Anlieger der Carl-Orff-Straße über die vorliegenden Planentwürfe zu informieren und über das Ergebnis zu berichten. Auf dieser Grundlage wird er sodann über die Projektgenehmigung entscheiden. (19:2 Stimmen)

Ausbau der Beethovenstraße

Der Gemeinderat beschloss am 21.05.2019 den Ausbau der Beethovenstraße und beauftragte die Verwaltung, die Planung zu erstellen. Die Kostenschätzung belief sich auf 420.000 €. Der Antrag, der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Anlieger der Beethovenstraße über die vorliegenden Planentwürfe zu informieren und über das Ergebnis zu berichten und auf dieser Grundlage sodann über die Projektgenehmigung zu entscheiden, fand keine Mehrheit. (8:13 Stimmen)

Änderung der Büchereisatzung

Seit der letzten Änderung im Jahre 2009 haben sich einige Veränderungen ergeben. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen, Haftungsbestimmungen im Internet, Rechtsentwicklung aber auch dem Wegfall bestimmter Medien ist es notwendig, die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei anzupassen. Im Zuge der rechtlichen Anpassungen wurde die Satzung auch hinsichtlich des Trends der „einfachen und bürgernahen Sprache“, der sich gerade im Umfeld der Büchereien zeigt, geprüft. Aufgrund der umfangreichen Änderungen, die notwendig sind wurde die Satzung komplett überarbeitet. Sie entspricht den aktuellen rechtlichen Anforderungen an eine Benutzungssatzung, behandelt Jugendschutz und vertragsrechtlich relevante und ist bürgernäher formuliert. Um die Darstellung der Gebühren zu vereinfachen, wurde auf Wunsch des Büchereipersonals die Gebührensatzung angepasst und vereinfacht. Der Gemeinderat änderte § 1 Abs. 2: „Die Benutzung der Gemeindebücherei ist für Benutzungsberechtigte vom 7. Lebensjahr bis zur Vollendung der Schulzeit, einer Studienzeit, einer Ausbildung sowie für Personen die sich freiwillig für Soziale Belange der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern einsetzen und dies vollzeitig für mindestens 6 Monate erfüllen, oder vergleichbare Tätigkeiten, über deren Gleichwertigkeit im Einzelfall die Büchereileitung entscheidet, beitragsfrei.“ (16:5 Stimmen) und beschloss die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei (BÜS) und die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei (BÜGS). (21:0 Stimmen)

Vorstellung der Ergebnisse der 5. Sitzung Kommission „Energetisches Sanierungskonzept“

Ende September fand die diesjährige Sitzung der Kommission statt. Diese empfahl für 2020 die Sanierung Josef-Dering-Schule Bau 2, der Wohnanlage an der Gernstraße, den Fensteraustausch am Jugendzentrum und die Dämmung und Entlüftung des Dachraums am Kindergarten Waldhäuschen, für 2021 die Ausführung Arbeiten Budrioehalle (Regelung/Fußbodenheizung), für 2022/23 die Sanierung der Josef-Dering-Turnhalle und für 2024 die Sanierung Turnhalle Starzelbachschule. Für die Maßnahmen im Jahr 2020 sind Kosten von ca. 1,5 Mio. € veranschlagt, Förderungen vom Freistaat Bayern erwartet die Gemeinde in Höhe von ca. 680.000 €. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der 5. Kommissionssitzung „Energetisches Sanierungskonzept“ zur Kenntnis. Über die Durchführung der genannten Maßnahmen und die dafür erforderlichen finanziellen Mitteln wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 entschieden. (21:0 Stimmen)

Klimaausschuss Eichenau

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2019 zur Resolution zum Klimanotstand

In den vergangenen Jahren ist feststellbar, dass sich die Sommertemperaturen über längere Zeiträume hinweg erhöhen, die Winterphasen kürzer und insgesamt nicht mehr so kalt werden. Dies führt zu Veränderungen, mit deren Auswirkungen sich eine Vielzahl von Studien befasst hat. Die überwiegende Anzahl dieser Studien geht von einer in großen Teilen menschengemachten Veränderung des Weltklimas und damit auch des Klimas in Eichenau aus. Dabei ist festzuhalten, dass die Klimaschutzziele des Pariser Übereinkommens (COP 21) vom Dezember 2015 nur erreicht werden können, wenn große Anstrengungen erfolgen. Der Landkreis Fürstentumbrunn ist seit dem Jahr 2008 mit der Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes befasst. Der gemeinsame Flächennutzungsplan zur Ermittlung geeigneter

Standorte für Windkraftanlagen war ein Ausfluss dessen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche, in verschiedene Lose aufgegliederte Ausgangsszenarien. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 05.02.2013 eingehend mit diesen Fragen auseinandergesetzt und den Abschlussbericht des Landkreises zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in derselben Sitzung Weichen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes gefasst. Insofern steht dies in einer guten Tradition. Bereits am 23.03.2010 beschloss der Gemeinderat, das Konzept aufzustellen. Unterdessen liegen die zweiten Auswertungen vor. Landkreis und 19 beteiligte Gemeinden mussten erkennen, dass sich tendenziell eine Verschlechterung ergeben hat. Nicht zuletzt aus diesem Grund trat die Gemeinde Eichenau dem Verein Ziel21 bei, um an den Ergebnissen zu partizipieren, aber auch mitwirken zu können. Der Deutsche Städtetag hat aufgrund der sich veränderten klimatischen Bedingungen eine Handreichung zur Anpassung an den Klimawandel in den Städten herausgegeben, die das bereits seit 2012 bestehende Arbeitspapier des Städtetags ergänzte. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht davon aus, dass der Landkreis die von ihm selbst gestellten Ziele nicht erreichen wird. Ziel war die Feststellung des Klimanotstands für Eichenau. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ausrufung des Klimanotstandes folgte der Gemeinderat nicht. (4:17 Stimmen) Der Gemeinderat bekannte sich nochmals ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Übereinkommens COP21 vom Dezember 2015 für die Anstrengung auch der Gemeinde Eichenau, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius-Zuwachs zu beschränken. (20:1 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau wird die beschlossenen klimawirksamen Maßnahmen bündeln und weiterentwickeln. (21:0 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau setzt im Rahmen der Klimaoffensive Eichenau die energetische Sanierung der gemeindlichen Liegenschaften konsequent um. (21:0 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau bekennt sich zu den Zielen der Handreichung „Anpassung an den Klimawandel in den Städten“ des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 20.02.2019 und macht sich die dortigen Forderungen zu Eigen. (20:1 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau verfolgt die Ziele entsprechend der Anregungen dieser Handreichung zu den Themen Gesundheit, Katastrophenschutz, Stadtplanung, Städtebau, Stadtgrün, Mobilität und Verkehr, Wasser, Boden und Biotop- und Artenschutz. Die Verwaltung untersucht, inwieweit für die Umsetzung in Eichenau spezielle zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. (20:1 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung wohnortnaher hochwertiger Arbeitsplätze, die der Eichenauer Bevölkerung zu Gute kommen. (21:0 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau unternimmt verstärkt Anstrengungen im pädagogischen Bereich und in der Erwachsenenbildung zur Vermittlung von Problem- und Lösungsansätzen. (17:4 Stimmen) Der Gemeinderat lehnte es ab, einen Technologiepreis für Umweltinnovationen aus, der jährlich mit 20.000,00 Euro prämiert wird, auszuloben. (4:17 Stimmen) Zurückgestellt ist der Antrag, das kommunale Energiemanagement der Gemeinde Eichenau weiter zur externen Steuerung für die im Rahmen der Klimaoffensive Eichenau beschlossenen und umgesetzten Projekte zu entwickeln.

Vollzug der Bay. Gemeindeordnung und des Bay. Feuerwehrgesetzes; Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau
Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau am 26.09.2019 zurückgetreten ist.